

## **Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer**

**Beitrag von „s3g4“ vom 24. September 2020 14:04**

Ja gibt es auch, aber nicht in dem Ausmaß wie es in Schulen zum Beispiel gemacht wird. Zumindest waren das in den Firmen in denen ich gearbeitet habe nur eine sehr kleine Minderheit. Für die es natürlich nicht schön gewesen ist.

Das entschuldigt das Vorgehen im öffentlichen Dienst aber in keinem Fall.